

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-13680 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1994 05 09
 1012, Stubenring 1

Z1.10.930/31-IA10/94

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Andreas Wabl,
 Freunde und Freundinnen, Nr. 6273/J vom
 16. März 1994 betreffend Ausgliederung der ÖBF

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer
 Parlament
 1017 W i e n

6212/AB

1994-05-13

zu 6273/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Freunde und Freundinnen vom 16. März 1994, Nr. 6273/J, betreffend Ausgliederung der ÖBF, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 9:

Die Frage der Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste aus dem Bundesbudget war bereits Gegenstand mehrerer parlamentarischer Anfragen.

Unter Bezugnahme auf meine seinerzeitigen Aussagen zur Frage einer Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste aus der Bundesverwaltung darf ich neuerlich feststellen, daß eine Herausnahme aus dem Bundesbudget die Beweglichkeit des Unternehmens erhöhen würde. Die strategischen Entscheidungen könnten flexibler im Unternehmen selbst getroffen werden und auch in der unternehmerischen Planung wäre dann ein rasches, effizientes Reagieren auf wirtschaftliche Gegebenheiten leichter möglich.

- 2 -

Daß Maßnahmen, die organisatorische Veränderungen nach sich ziehen nicht immer die ungeteilte Zustimmung der Dienstnehmerschaft finden können, liegt auf der Hand.

Über die Rechtsform eines ausgegliederten Unternehmens "Österreichische Bundesforste" und über die Form der Kontrolle wurde noch keine Entscheidung getroffen, eine Umsetzung ist daher in dieser Legislaturperiode nicht mehr vorgesehen.

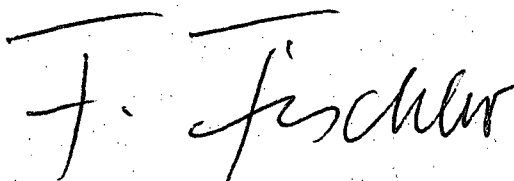
Klarheit muß jedenfalls darüber bestehen, daß im Bereich des Grundverkehrs auch künftig entsprechende Regelungen ähnlich den derzeit bestehenden erfolgen müssten, um den Betrieb in der Substanz zu erhalten.

Das Unternehmen, dessen Betriebsführung und das Handeln der dafür vorzusehenden gesellschaftsrechtlichen Organe müßte nach wie vor der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen.

Wie gesagt, wird die Ausgliederung derzeit noch geprüft. Eine detaillierte Darstellung kann erst nach Vorliegen des Ergebnisses erfolgen.

Beilage

Der Bundesminister:

Handwritten signature of F. Fischer in black ink, consisting of a stylized 'F' followed by 'Fischer'.

BEILAGE

Nr. 62731J

1994 -03- 16

ANFRAGE

der Abgeordneten Wabl, Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Ausgliederung der ÖBF

Seit einiger Zeit wird im Bereich der ÖBF von einer Ausgliederung des Unternehmens aus dem Bundesbudget gesprochen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. An welches Konzept wird seitens Ihres Ressorts gedacht?
2. Gibt es eine offizielle Stellungnahme seitens des BMLF bezüglich der Ausgliederung, und wenn ja, welche?
3. Unter welchen Umständen und Gesichtspunkten können Sie sich eine Ausgliederung der ÖBF vorstellen?
4. Welche Vorteile und Nachteile hat eine Ausgliederung der ÖBF?
5. Welche Möglichkeiten im Bereich Wirtschaft und Grundverkehr hätten die ÖBF nach einer Ausgliederung gegenüber ihren bisherigen Möglichkeiten?
6. Wie stehen die Arbeitnehmer der ÖBF der Möglichkeit der Ausgliederung gegenüber?
7. Wie soll das bei einer möglichen stattfindenden Ausgliederung neu zu formierende Kontrollorgan des Unternehmens beschaffen sein?
8. Wer bestellt die Mitglieder dieses Kontrollorgans?
9. Soll der politische Einfluß auf die ÖBF im Hinblick auf die bisherige Zusammensetzung des Wirtschaftsrates wie bisher beibehalten werden?